

Orientierungshilfe für eine Datenschutzerklärung der Landesverbände für die Weitergabe von Unternehmerdaten an die bdo-Webseite zur Fahrgewinnung

1. Welche Daten werden für die bdo-Suchanfragen-Website verarbeitet?

Die bdo-Plattform zur Fahrgewinnung bietet interessierten Arbeitssuchenden die Möglichkeit, Kontakt mit Busunternehmen aufzunehmen. Sollten Sie Ihr Unternehmen auf der Plattform für die Suche nach Berufskraftfahrern aufführen wollen, werden folgende Daten erhoben:

- Firmenname
- Anrede Kontaktperson sowie Vorname und Nachname
- Hausnummer, Postleitzahl und Ort
- Telefonnummer
- E-Mail
- URL Website

2. Zu welchem Zweck werden diese Daten verarbeitet? Rechtsgrundlage

Die Daten werden ausschließlich zu dem Zweck verarbeitet, dass Interessierte für den Beruf als Kraftfahrer mit Ihnen in Kontakt treten können.

Eine Datenverarbeitung über diesen Zweck hinaus erfolgt nicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, § 15 Abs. 1 TMG, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer verfolgt als Interessenvertreter des privaten Omnibusgewerbes in Deutschland ein berechtigtes Interesse, für seine Verbandsmitglieder Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu ergreifen.

3. An wen werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden an die Website www.diebusunternehmen.de übermittelt und können dort über die Suchfunktion von Interessierten zum Zweck der Kontaktaufnahme gefunden und eingesehen werden.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden auf unbestimmte Zeit für die Laufzeit der Kampagne gespeichert. Sie können jederzeit auf Wunsch gelöscht werden.

5. Rechte als betroffene Person

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffene haben ein Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, sowie ein Recht auf die Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Des Weiteren steht Ihnen das Recht zu, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.